

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Benz, Engelsberger, Dr. Franz, Hösl, Pfeffermann, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Stavenhagen, Schröder (Lüneburg), Frau Dr. Walz, Weber (Heidelberg) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/1874 –

betr. Stand der Industrieforschung in der Bundesrepublik Deutschland

Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 9. April 1974 die oben bezeichnete Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. In welchem Umfang hat sich das Forschungspotential der deutschen Wirtschaft seit 1960 entwickelt, wie insbesondere die Forschungsausgaben und die Zahl der Beschäftigten?

Die Forschungsausgaben und die Zahl der Beschäftigten in der industriellen Forschung und Entwicklung (FE) werden periodisch vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erhoben und in seiner Zeitschrift „Wissenschaft und Wirtschaft“ für jedermann zugänglich veröffentlicht. Hiernach ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	eigenfinanzierte FE-Aufwendungen der Wirtschaft *) – in Mio DM –	in Forschung und Entwicklung tätiges Personal der Unternehmen
1960	1569	•
1961	1873	•
1962	2150	•
1963	2670	•
1964	3279	133 500
1965	4060	141 800
1967	4807	145 000
1969	6399	174 800
1971	8735	199 200

- *) ohne Wissenschaftsspenden und Stiftungen, jedoch einschließlich Gemeinschaftsforschung und Entwicklung
•) Angaben liegen nicht vor

Die Aufwendungen des Bundes für Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft ergeben sich aus der Antwort zu Frage 2.

2. Welche direkten Zuschüsse hat die Wirtschaft für ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeit seit 1960 vom Bund, nach Jahren und Sachgebieten gegliedert, erhalten?

Für die Jahre 1967 bis 1970 gehen die gewünschten Angaben aus der Ergänzung zur Bundestagsdrucksache VI/3251 (Forschungsbericht IV der Bundesregierung), Tabelle 5, Seite 89, hervor.

Die darin enthaltenen Angaben über die FE-Zuwendungen des Bundes (einschließlich Bundesministerium der Verteidigung) an die Wirtschaft sind – ergänzt um die Zahlen für 1964 bis 1966 (global) und 1971/1972 – in der nachstehenden Übersicht zusammengefaßt:

Zuwendungen des Bundes für Forschung und Entwicklung an Gesellschaften und Unternehmen der Wirtschaft 1964 bis 1972, gegliedert nach Wirtschaftszweigen (1967 bis 1972)
– in Mio DM –

Wirtschaftszweig	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
FE-Zuwendungen insgesamt	534	556	694	960	950	1012	1468	1950	2364
davon:									
Chemische Industrie, Mineralölverarbeitung	•	•	•	36	26	26	99	56	70
Stahl-, Maschinen-, Fahrzeugbau, Gießerei, Stahlverformung	•	•	•	544	572	595	866	1206	1417
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	•	•	•	260	263	261	332	312	390
Übrige Wirtschaftszweige	•	•	•	120	89	130	171	376	487

3. Welche steuerlichen Vergünstigungen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland für die Förderung der Wissenschaft und der angewandten Forschung?

Derzeit bestehen folgende steuerliche Vergünstigungen:

- a) Allgemein wirkende Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft

— Halbierung des normalen Umsatzsteuersatzes und Befreiung von der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Vermögensteuer und anderen Steuern bei gemeinnützigen Körperschaften.

(Gemeinnützige Körperschaften in diesem Sinne sind z. B. die Großforschungseinrichtungen, die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die überwiegende Zahl der Forschungsinstitute ohne Erwerbs-

charakter außerhalb der Universität, die industriellen Forschungsvereinigungen.)

- Steuervergünstigungen für Nebeneinkünfte aus wissenschaftlicher Tätigkeit (§ 34 EStG).
- Auf 10 v. H. des Gesamtbetrages der Einkünfte – gegenüber 5 v. H. bei anderen begünstigten Zwecken – erhöhte Obergrenze für die Abzugsfähigkeit von Spenden für wissenschaftliche Zwecke.

b) Gezielte steuerliche Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung

- Investitionszulage in Höhe von 7,5 v. H. für FE-Investitionen nach dem Investitionszulagengesetz.
- Bewertungsfreiheit (Sonderabschreibung) neben der linearen Absetzung für Abnutzung bei FE-Investitionen: 50 v. H. bei beweglichen Wirtschaftsgütern und 30 v. H. bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern in den ersten fünf Jahren. Diese Vergünstigung läuft Ende 1974 aus.
- Steuervergünstigungen für Erfinder und für die Verwertung von Erfindungen im eigenen Betrieb.

4. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die zukünftige steuerliche Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung untersucht derzeit unter Berücksichtigung ausländischer Erfahrungen, ob nicht für wichtige Bereiche öffentlichen Interesses – zum Beispiel Sicherung der Energieversorgung – ergänzend zu den global angelegten und in der Antwort zu Frage 3 beschriebenen Möglichkeiten höhere steuerliche Vergünstigungen als bisher gewährt werden sollen.

5. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über eine verstärkte Förderung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Wirtschaft, insbesondere der mittleren und kleinen Unternehmen, und welche Mittel will sie in den kommenden Jahren bis 1978 hierzu bereitstellen?

Die Bundesregierung mißt der Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen für den technischen Fortschritt große Bedeutung bei. Der Bundesminister für Wirtschaft fördert Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und die wirtschaftliche Umsetzung technischer Entwicklungen in diesen Unternehmen gezielt durch:

- Das Programm zur Förderung von Erstinnovationen.
(Im Rahmen des Programms erhalten kleine und mittlere Unternehmen bedingt rückzahlbare Zuschüsse bis zu 50 v. H. der Kosten für die Durchführung technologischer Entwicklungsvorhaben. Im Haushalt 1974 werden hierfür 9 Mio DM bereitgestellt.)
- Die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung

über die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AIF).

(Die AIF ist Dach- und Selbstverwaltungsorganisation einer breit angelegten Eigeninitiative der mittelständischen Industrie zur Zusammenarbeit in der technischen Forschung. Ihr gehören 77 gemeinnützige industrielle Forschungsvereinigungen an, die von mehr als 8000 fast ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmen aus 31 Industriesparten gegründet worden sind. Für das Förderungsprogramm wurden im Haushalt 1974 42 Mio DM bereitgestellt).

— Ein Sonderprogramm zur Förderung der technischen Entwicklung kleiner und mittlerer Firmen in Berlin.

(Hierfür sind im Haushalt 1974 6 Mio DM vorgesehen.)

Die finanziellen Ansätze für diese drei Programme sollen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ansteigen.

Durch Kabinettsbeschuß vom 9. Februar 1974 hat die Bundesregierung darüber hinaus ihre Bereitschaft erklärt, das Verlustrisiko einer noch zu gründenden privaten Wagnisfinanzierungsgesellschaft (WFG) zu 75 v. H. zu übernehmen. Die WFG soll – über den Erwerb von Beteiligungen – kleinen und mittleren Firmen Kapital- und Managementhilfe zur Verfügung stellen, um dort risikoreiche Innovationen zu ermöglichen.

Schließlich fördert die Bundesregierung, wie aus dem jährlich erscheinenden Förderungskatalog des BMFT zu entnehmen ist, Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen auch durch direkte Zuwendungen im Rahmen der Fachprogramme des BMFT.

Die Höhe der Fördermittel, die künftig Unternehmen der Wirtschaft, insbesondere mittleren und kleinen, jeweils zufließen werden, kann nicht angegeben werden. Sie ist das Ergebnis bestehender Festlegungen und noch künftig zu treffender Förderentscheidungen.

6. Was hat die Bundesregierung unternommen, um eine internationale Arbeitsteilung im Bereich der Industrieforschung zu erreichen?

Die industrielle Forschung und Entwicklung wird – wie auch die Antworten zu den Fragen 1 und 2 zeigen – in der Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße von der Eigeninitiative der Wirtschaft getragen. Wichtigster Antrieb hierbei ist der nationale und internationale Innovationswettbewerb der Unternehmen. Eine FE-Förderung des Staates, die allein von dem Ziel international arbeitsteiliger Kooperation im industriellen Bereich ausgeht, könnte daher zu unerwünschten Wettbewerbseinschränkungen führen, die Motivation zu eigenverantwortlicher und breit angelegter Forschung und Entwicklung der Unternehmen schwächen und durch die Herbeiführung verfrühter Spezia-

lisierung ihre zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten einengen. Internationale Arbeitsteilung ist für jene Bereiche sinnvoll, in denen

- der Inlandsmarkt zu klein ist, um eine nationale Entwicklung bei der späteren Kommerzialisierung in ausreichenden Stückzahlen aufzunehmen;
- die technologischen Anforderungen so hoch sind, daß sie wirtschaftlich nur durch Bündelung internationalen Forschungspotentials und Know-how's bewältigt werden können;
- die Höhe der erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen die nationale Leistungsfähigkeit und diejenige einzelner Unternehmen übersteigt.

Die Bundesregierung besteht auf arbeitsteiliger Durchführung von industriellen FE-Vorhaben, wenn eines oder mehrere dieser Kriterien zutreffen. Dies gilt zum Beispiel für:

- die Projekte der Weltraumforschung,
- alle größeren staatlich geförderten Vorhaben der Luftfahrtindustrie,
- den Schnellen Brüter und die Gaszentrifuge.

7. Wie ist der derzeitige Stand der steuerlichen Forschungsförderung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, und was geschieht, um eine Harmonisierung der steuerlichen Forschungsförderung in der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen?

Die steuerliche Förderung industrieller Forschung und Entwicklung in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft bedient sich hauptsächlich des Instruments der Sonderabschreibungen für FE-Investitionen. Im einzelnen ergibt sich – soweit Erhebungen vorliegen – folgendes Bild:

Belgien:

„Amortissements accélérés“: Gesamtabschreibung in drei Jahren (jährlich $33\frac{1}{3}$ v. H.) für bewegliche Wirtschaftsgüter (nicht für Gebäude) zur wissenschaftlichen Forschung (recherche scientifique) auf Antrag des Steuerpflichtigen.

Frankreich:

„Amortissement exceptionnel“: 50 v. H. Abschreibung im Jahr der Anschaffung oder Herstellung für bewegliche und unbewegliche Anlagegüter zu Forschungszwecken.

Italien:

50 v. H. Abschreibung im Jahr der Anschaffung oder Herstellung für bewegliche und unbewegliche Anlagegüter zu Studien-, Forschungs- und Entwicklungszwecken.

Für Großbritannien, Irland, Dänemark, Luxemburg und die Niederlande

sind keine gesetzlichen Sonderregelungen für Abschreibungen feststellbar. In einigen Ländern dürften jedoch im Einzelfall beschleunigte Abschreibungen für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen zulässig sein.

Darüber hinaus lassen einige Mitgliedstaaten noch besondere Formen von Gewinnabsetzungen (Rücklagen, Rückstellungen) zu. Diese Sonderregelungen beziehen sich jedoch in der Regel nur auf einzelne Industriezweige oder auf bestimmte Entwicklungsvorhaben und sind insgesamt von geringerer Bedeutung als die Sonderabschreibungen.

In allen Ländern der Gemeinschaft sind betriebseigene Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Rahmen der allgemeinen Betriebsausgaben absetzbar.

Spenden und Beiträge an betriebsfremde Organisationen und Stiftungen für Zwecke von Forschung und Entwicklung unterliegen den allgemeinen Vorschriften über die Abzugsfähigkeit dieser Aufwendungen.

Eine Harmonisierung der steuerlichen Forschungsförderung wird derzeit in der Europäischen Gemeinschaft nicht verfolgt. Sie erscheint wenig lohnend, weil

- die Unterschiede der finanziellen Vergünstigungen in den einzelnen Mitgliedstaaten insgesamt nicht so erheblich sind, um entscheidende Wettbewerbsverzerrungen zu verursachen,
- die indirekte Forschungsförderung in allen Mitgliedstaaten im Vergleich zu den direkten Fördermaßnahmen zu wenig ins Gewicht fällt.

8. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Arbeitsteilung zwischen Staat und Wirtschaft im Bereich der angewandten Forschung, und wie gedenkt sie in diesem Zusammenhang die direkte und indirekte Forschungsförderung zu gestalten?

In weiten Bereichen der Wirtschaft wird auch künftig Forschung, Entwicklung und Innovation im industriellen Wettbewerb, d. h. überwiegend in Eigeninitiative der Unternehmen finanziert und durchgeführt werden. Der Staat muß jedoch in Erfüllung seiner Aufgaben dafür sorgen, daß

- auch langfristige und risikoreiche technologische Entwicklungen – vor allem in Schlüsselbereichen – rechtzeitig und mit ausreichenden Mitteln aufgegriffen werden, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten und die Arbeitsplätze zu sichern,
- die langfristige Sicherheit der Versorgung mit Energie, Rohstoffen und Nahrungsmitteln durch Forschung und Entwicklung weiter erhöht wird,

- Technologien zur Verbesserung der technischen Infrastruktur und zur öffentlichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen (Transport und Verkehr, Kommunikation, Umweltschutz, Gesundheitsbereich und Arbeitswelt, Versorgung und Entsorgung).

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß der zur Zeit bestehende breite Fächer an Forschungsprogrammen und die vorhandenen Förderinstrumente – einschließlich ihrer aktuellen Weiterentwicklung – dieser Aufgabenstellung gerecht werden.